

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Entsorgung und Verwertung Rest- und Biomüll mit zentraler Gebührenerhebung

Die Abfallentsorgung ist in Bayern Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Gemeinden. Für Abfall aus privaten Haushalten besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Benutzung der kommunalen Einrichtung. Der Vollzug des Abfallrechts obliegt in Bayern den Regierungen und den Kreisverwaltungsbehörden (Landratsämter und kreisfreie Städte) sowie dem Landesamt für Umwelt.

In diesem Zusammenhang betrifft dies vorrangig folgende Aufgaben:

- Entsorgung und Verwertung Rest- und Biomüll;
- Neu-, Um- und Abmeldung, Zusammenschluss und Befreiung zur Abfallentsorgung;
- Zentrale Erhebung der Abfallentsorgungsgebühren;
- Bereitstellung von Abfallbehältern;
- Verkauf von Abfallsäcken (Rest- und Biomüll);
- Durchsetzung Anschluss- und Benutzungszwang;
- Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten, Widerspruchsverfahren, Mahnverfahren, Vollstreckungen und Insolvenzen;
- Abrechnungen gegenüber Gemeinden (Verwaltungskosten, Sperrmüllkarten, Abfallsäcken).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Artikel 6 Abs. 1 Buchst. b, c und e Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG);

- Art. 3 Abs. 1 und Art. 7 Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz – BayAbfG);
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG);
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG);
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG);
- Abfallzuständigkeitsverordnung (AbfZustV);
- Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV);
- Verordnung über den Abfallwirtschaftsplan Bayern (AbfPV);
- Abfallwirtschaftssatzung und Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung;
- Kommunalabgabengesetz (KAG).

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogenen Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten);
 - Objektdaten welche für die Gebührenerhebung erforderlich sind;
 - Kontodaten;
- von Grundstückseigentümern, Grundstücksverwaltern, -Berechtigten oder Bevollmächtigten.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die gemachten Angaben werden im Landratsamt Ostallgäu innerhalb der Fachabteilung „Kommunale Abfallwirtschaft“ verarbeitet. Darüber hinaus übermitteln wir die jeweils notwendigen Daten zur Abrechnung an die Kreiskasse und zur Umsetzung an von uns beauftragte Entsorgungsunternehmen. Bei Vorliegen von Ordnungswidrigkeiten, Umweltstraftaten oder im Klageverfahren werden die hierzu erforderlichen Daten an die jeweils zuständigen öffentlichen Stellen, Ämter und Behörden übermittelt.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Löschung erfolgt maximal 10 Jahre nach Abschluss der Bearbeitung.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und ggf. die Vorlage eines Auskunftsbogens angeordnet oder ein Bußgeld verhängt werden.